

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 11.10.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

---

**Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 83 im Bereich "Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis"**  
**I. Fortschreibungsbeschluss**  
**II. Grundsatzbeschluss**  
**III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

### **I. Fortschreibungsbeschluss**

1. Vom Bericht zur geplanten Erweiterung des bestehenden Produktionsstandortes wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 83 im Bereich „Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 04-93/1 „Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

### **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Deckblatt Nr. 83 im Bereich „Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis“ vom 11.10.2024 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 11.10.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

---

Landshut, den 11.10.2024

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

